

W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 35. Stück.

Den 30. August 1834.

I n h a l t.

Ueber die Vorsichtsmaßregeln bey dem Graben und Reinigen der Brunnen, Gruben, Abtritte ic. (Fortsetzung.)
Ehlnenrätshel. — Verzeichniß der Predigten. — Schul-
sachen. — Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt. —
Verzeichniß der Gebornen ic. — 24 Bekanntmachungen.

Ueber die Vorsichtsmaßregeln bey dem Graben
und Reinigen der Brunnen, Gruben, Abtritte ic.
von A. Chevallier.

(Fortsetzung.)

§. 4.

Die Mittel, wodurch man die schädlichen
Gasarten erkennt.

Wenn man überzeugt ist, daß die Luft in einem
Brunnen ic. verdorben ist und wenn man dann ihre
Natur näher kennen lernen will, so muß man einen
kleinen Cymer aus Eisenblech, welcher von 3 eiser-
nen, von einem Stücke Holz, durch welches sie
gehen, zusammengehaltenen Armen getragen wird,

XXXV. Jahrg.

(35)

hin:

hinablassen. Durch ein Loch in der Mitte jenes Holzes geht eine Eisenstange, die nach der Tiefe des Brunnens verschieden lang sich in dem Holze treibt und deren Ende eine Art umgestürzten Gehäuses bildet. Dieses Gehäuse wird an einer mit dem Halse nach unten gefehrten Flasche befestigt. Der Cymer wird nun 3 — 4 Zoll hoch mit Wasser oder Quecksilber gefüllt, oder noch besser mit einer gesättigten Auflösung von schwefelsaurer Bittererde. Mit derselben Flüssigkeit füllt man auch die Flasche und taucht ihren Hals in den Cymer unter. Nun läßt man diesen Apparat bis zu der Stelle des Brunnens, deren Luft man untersuchen will, hinab, zieht den durch die Mitte des Holzes gehenden Eisenstab gegen sich an, wodurch die Mündung der Flasche über die in dem Cymer enthaltene Flüssigkeit empor gehoben wird. Nun fließt die in der Flasche befindliche Masse aus und statt ihrer dringt die Luft, in der sich die Flasche befindet, hinein. Man schiebt nun den Eisenstab zurück, so daß der Hals der Flasche wieder in die Flüssigkeit des Cymers untergetaucht wird, zieht sogleich den Apparat herauf und verschließt sorgfältig die mit dem zu untersuchenden Gase gefüllte Flasche.

Die einzelnen Gasarten erkennt man nun so:

Das reine Stickgas ist farbe- und geruchlos; mit Wasser geschüttelt verliert es nicht an Umfang und Kalkwasser macht es nicht trübe; brennende Körper löschen darin aus, ohne daß es sich selbst entzündet.

Die Kohlen säure ist dadurch leicht zu erkennen, daß sie sich in einem gleichen Volumen Wasser

auflost, durch Schütteln mit Kalkwasser absorbiert wird und dasselbe milchig macht. Brennende Körper löschen darin aus, ohne daß sich das Gas selbst entzündet; es hat einen schwachen, aber stechenden Geruch.

Das Ammoniakgas hat einen stechenden Geruch und reizt in den Augen. Es löst sich leicht im Wasser auf und theilt demselben seinen Geruch mit.

Das Schwefelwasserstoffgas riecht nach faulen Eiern, löst sich leicht im Wasser auf und theilt demselben seinen übeln Geruch mit. Brennende Körper löschen darin aus; es entzündet sich aber, wenn man der Mündung des Gefäßes, aus welchem es entweicht, etwas Brennendes nähert.

Das gekohlte Wasserstoffgas erkennt man an seinem eigenthümlichen Geruche. Es ist im Wasser unauf löslich; brennende Körper löschen darin aus; es brennt aber selbst und entzündet sich in Berührung mit der Luft bey der Annäherung eines brennenden Körpers mit einer schwachen Detonation, wie man sie bey dem Anzünden der Gaslampen bemerkt. Diese Detonation wird äußerst lebhaft, wenn man das Gas mit einer gewissen Menge atmosphärischer Luft vermischt und dann entzündet. Auf diese Weise entstehen die Explosionen in den Steinkohlenbergwerken, welche oft so großes Unglück anrichten. Die Untersuchung dieses Gases ist also nicht ganz gefahrlos, da nicht leicht ein Gefäß der Explosion zu widerstehen vermag. Die Gefäße, in welchen man die Untersuchung desselben vornimmt, muß man

**

daher

daher immer mit einem mehrfach zusammengelegten starken Tappan umwickeln.

§. 5.

Mittel, diese schädlichen Gasarten zu neutralisiren.

Hat man so die Gewißheit erlangt, mit welchem Gase man es zu schaffen hat, so kommt es nun darauf an, die Mittel zu kennen, durch welche man seine Natur verändern und seine schädlichen Wirkungen entfernen kann.

Ist die Luft eines Brunnens mit Kohlen- säure verdorben, so rühre man ungelöschten Kalk mit Wasser, besprenge damit die unteren Theile der Wände des Brunnens und werfe mit Gewalt eine Portion davon auf den Boden des Brunnens. Brennt nun nach einiger Zeit eine Lampe auf dem Grunde des Brunnens fort, so ist keine Gefahr mehr vorhanden.

Gegen das SticKgas kann man nur durch gehörigen Luftzug wirken, den man durch Feuer, durch eine Puzmühle oder durch einen Ventilator hervorbringt, indem man die am Grunde des Brunnens befindliche schlechte Luft von da zu vertreiben und durch frische Luft zu ersetzen sucht.

Enthält der Brunnen Schwefelwasserstoffgas oder gekohltes Wasserstoffgas, so rührt man 4 bis 5 Pfund Chlorkalk mit 20 Pfund Wasser an und bespritzt damit die Wände des Brunnens in einer Höhe von 1 bis 2 Fuß über der Wasserfläche. Nach Verlauf eines Tages kann dann der Arbeiter hinabsteigen. Noch besser ist aber auch hier die

die Anwendung eines Ventilators, weil der Arbeiter dadurch immer frische Luft von Außen bekommt. Gebraucht man dazu den De Beau'schen Krumm- oder Nermelofen, so ist ein lebhaftes mit Holz unterhaltenes Feuer viel tauglicher, als ein Kohlenfeuer.

s. 6.

Vorsichtsmaßregeln bey den aufgelassenen Brunnen, Gruben, Schächten &c.

Nie soll man nach Gewittern in alte Brunnen, Keller und unterirdische Gewölbe hinabsteigen; denn die Erfahrung lehrt, daß gerade dann die Luft an diesen Orten sehr verdorben ist, weil der durch die große Menge Wasser verdünnte Roth und Urath dann leichter in die Erde dringt und sich überall sammelt, wo er leere Räume findet. Und wer wüßte nicht, daß Kloaken, Pfügen &c. nie einen übleren Geruch verbreiten als zur Gewitterzeit? —

Die allergefährlichsten Schächte und Brunnen sind diejenigen, in welchen sich Salzwasser befindet, sobald dieses lange Zeit über nicht mehr ausgeschöpft worden ist. Es entwickelt sich aus demselben ein erstickendes und fürchterlich stinkendes Gas, welches jeden, der sich ihm naht, fast augenblicklich tödtet. Auch wenn eine Mischung von süßem und salzigem Wasser längere Zeit ruhig stehen bleibt, entwickeln sich daraus Dämpfe von unerträglichem Gestanke, welche großen Theils aus Schwefelwasserstoffgas bestehen.

An allen solchen verdächtigen Orten sind die oben angegebenen Vorsichtsmaßregeln anzuwenden.

Zur

Zur Verhütung der Explosionen, welche das Kohlenwasserstoffgas in den Bergwerken und besonders in den Steinkohlenbergwerken nur zu häufig veranlaßt, bediene man sich der Davy'schen Sicherheitslampen. Da sich das verderbliche Gas oft plöglich entwickelt und ansammelt, so dürfen die Arbeiter, wenn in der Grube einen oder mehrere Tage lang nicht gearbeitet worden ist, die Grube nicht besteigen, bevor nicht einer von ihnen zur Untersuchung der Luft in nassen Kleidern und auf dem Bauche liegend in die Grube gekrochen ist und eine lange Stange vorgehalten hat, an welcher sich ein brennendes Licht befindet. Ist ein explosives Gas vorhanden, so wird es zwar eine lebhaftete Detonation verursachen, aber es wird die Luft dadurch zugleich so gereinigt, daß nun das Befahren der Grube ohne Besorgniß vor sich gehen kann. Eins der sichersten Mittel gegen alle diese Unfälle ist es jedoch, wenn zur Erneuerung der Luft in gehörigen Entfernungen von einander Schächte angebracht sind.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

II.

Sylbenrathsel.

Wenn mein Erstes Dich drückt an das liebevoll
Wie fühlst im Innersten dann Du Dich erfreut und beglückt.
Doch wenn das Erste im Jorn greift nach dem furcht-
baren Ganzen,
Dann droht dem Zweyten Gefahr, Wunde, selbst
blutiger Tod.

Chronik

Chronik der Stadt Halle.

malbuch mit beigef. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Am vierzehnten Sonntage nach Trinitatis (den 31. August) predigen in Halle:

Zu U. L. Frauen: Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Archidiaconus und Professor Franke. Um 2 Uhr Herr Prädicant Mübius. Katechismuspredigten: Montag den 1. Sept. um 8 Uhr Herr Superintendent Guerike. Mittwoch den 3. Sept. um 8 Uhr Herr Archidiaconus und Professor Franke. Freitag den 5. Sept. um 8 Uhr Herr Superintendent und Oberprediger Gulda.

Zu St. Ulrich: Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Oberprediger Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr Herr Candidat Riesel (Gastpredigt). Um 11 Uhr akademischer Gottesdienst Herr Consistorialrath und Professor Dr. Tholuck.

Zu St. Moriz: Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Superintendent Guerike. Um 2 Uhr Herr Candidat Schirlich. Allgemeine Beichte, Sonnabend den 30. August, Herr Superintendent Guerike.

In der Domkirche: Um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Hofprediger Dr. Dohlhoff. Um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Blanc.

Karhol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr ein Candidat.

Zu Neumarkt: Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Pastor Held. Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Siemann. Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.

Halle, den 25. August 1834.

Schulfachen.

In Bezug auf eine frühere Anzeige im Wochenblatte vom 24. Junius dieses Jahres, worin von dem Fortbestehen und der Erweiterung meiner Anstalt die Rede war, erlaube ich mir bekannt zu machen, daß auch, damit die Schule für einen größern Theil des Publikums zugänglich werde, eine gewünschte Ermäßigung des Schulgeldes dann Statt finden soll, wenn sich eine hinlängliche Anzahl von Kindern meldet. Ich ersuche demnach die betreffenden Eltern, dieses so dringend nothwendige als zweckmäßige Unternehmen nach Kräften zu unterstützen, da wir dem Anscheine nach auf eine öffentliche Bürgerschule noch nicht rechnen dürfen, und fordere die geehrten Eltern, welche gesonnen seyn sollten, ihre Söhne der Anstalt anzuvertrauen, hierdurch ergebenst auf, sich im Locale der Anstalt, Barfüßerstraße Nr. 90, in den Nachmittagsstunden von 1—3 Uhr bey dem unterzeichneten Vorsteher zu melden, wo sie sich zugleich ausführlich über den Plan der Anstalt und die Mitwirkung des Vorstandes, welcher gegenwärtig aus dem Herrn Stadtrath Bertram, Herrn Professor Eiselen, Herrn Kaufmann Gärtner, Herrn Dr. Herzberg und Herrn Kaufmann Schlunf besteht, unterrichten können. Eine umfassendere Mittheilung über die Einrichtung der Schule soll dem nächsten Wochenblatte beygelegt werden.

Halle, den 25. August 1834.

Der Schulinspector Hoffmann.

Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

Vom 3. M. Herrn W. wurden heute der Armen-
kaffe 5 Egr. geschenkt.

Halle, den 20. August 1834.

Die Armenkasse

4.

Geborne, Getrauerte, Gestorbene in Halle u.
Justus, August 1834.

Geborne.

Marienparochie: Den 2. August dem Handarbeiter
Gebhardt eine T., Johanne Henriette. (Nr. 1381.)

— Den 3. dem Schneidermeister Sartor ein S.,
Friedrich Wilhelm. (Nr. 35.) — Den 4. dem Schuh-
machermeister Reich eine Tochter, Louise Henriette
Friederike. (Nr. 914.) — Den 18. dem Böttcher-
meister Wurmstich ein Sohn, Wilhelm Louis.
(Nr. 829.)

Ulrichsparochie: Den 3. August dem Fleischermei-
ster Haller eine T., Marie Louise. (Nr. 1656.) —

Den 13. dem Böttchermeister Otto ein S., Wilhelm
Heinrich Hermann. (Nr. 165.)

Moritzparochie: Den 5. August dem Schuhmacher-
meister Zille eine T., Sophie Wilhelmine. (Nr. 714.)

— Den 11. dem Schneider Schröder eine Tochter,
Marie Amalie Auguste. (Nr. 575.) — Den 18.
eine unehel. T. — Den 20. ein unehel. S. — Den 22.
eine unehel. T. (Entbindungsanstalt.)

Domkirche: Den 25. Julius dem Invaliden Bindt
ein S., August Gottfried Anton. (Nr. 2128.)

Neu,

Neumarkt: Den 11. August dem Gärtner Schulze ein Sohn, Heinrich Otto. (Nr. 1328.) — Dem Schuhmacher Selle eine F., Christiane Friederike Auguste. (Nr. 1188.) — Den 19. dem Fabrikarbeiter Thielemann ein Sohn, Friedrich August Carl. (Nr. 1326.) — Dem Conditor Pefler ein Sohn, todtegeboren. (Nr. 1311.)

Glauch: Den 8. August dem Buchdrucker Lorenz eine F., Christiane Rosine. (Nr. 1946.) — Den 11. dem Handarbeiter Kloppe ein S., Christian Gottlieb Eduard. (Nr. 1830.) — Den 16. dem Handarbeiter Camnitius ein S., Johann Carl Friedrich. (Nr. 2011.)

b) Getraute.

Marienparochie: Den 21. August der Webergeselle Siegemund mit J. M. Kunze.

Ulrichsparochie: Den 24. August der Schuhmachermeister Fischer mit D. S. A. Sedel.

Moritzparochie: Den 24. August der Färbermeister Wilde mit D. C. Berger aus Drobitz.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 18. August der Kutscher Feitsche, alt 42 J. 6 M. Rückenmarks lähmung. — Den 21. des Oekonomie-Amtmanns zu Merseburg Genning Wittwe, alt 36 J. Steckfluß. — Den 23. des Bürstenmachermeisters Kiedrich F., Emilie Vertha, alt 10 J. 11 M. 1 W. 6 F. Gehirnentzündung.

Ulrichsparochie: Den 18. August der Handarbeiter Semm, alt 51 J. Schlagfluß. — Den 22. des Maurers Krebs F., Henriette Friederike, alt 11 M. Krämpfe. — Den 24. des Schneidermeisters Mazuratschke, alt 36 J. 2 M. Unterleibsleiden. — Den 25. des Scharfrichters Amberger Wittwe, alt 65 J. Fieber. — Des Korbmachergeßellen Grauert S., Johann Friedrich Wilhelm, alt 9 M. Krämpfe.

Moritzparochie: Den 18. August des Schuhmachermeisters Dittler nachgel. S., Wilhelm August, alt 11 M.

11 W. 4 T. Zahnen. — Den 21. des Schuhmachers
 Köke S., Ferdinand Bernhard Rudolph, alt 4 W.
 2 W. Krämpfe.
 Domkirche: Den 18. August des Antiquars Rudloff
 S., Carl Theodor, alt 3 J. 3 W. Krämpfe.
 Katholische Kirche: Den 16. August eine unehel.
 T., alt 2 J. 6 W. Auszehrung. — Den 19. der
 Invalide Schmunsch, alt 63 J. Wassersucht. —
 Den 21. der Stud. med. te Poel, alt 24 J. Ner-
 venfieber. — Den 23. des Porzelmahlers Rimbach
 S., Carl Wilhelm August Theodor, alt 1 W. Krämpfe.
 Neumarkt: Den 19. August des Conditors Pessler
 S. todtegeb.

Glauchau: Den 19. August des Posthalters Schäfer
 zu Artern Sohn, Friedrich Ferdinand, alt 15 J. 1 W.
 Ruhr. — Den 20. des Handarbeiters Kalze Sohn,
 Johann Gottlieb, alt 1 W. 5 T. Krämpfe. — Den 25.
 des Detonomen Eckel zu Klein-Germersleben Sohn,
 Leopold, alt 14 J. 2 W. Ruhr.
 Geboren 19. Geforden 19.

Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 26. August 1834.

	Pr. Cour.			Pr. Cour.	
	Br.	G.		Br.	G.
St. Schuldsch.	4	99 $\frac{3}{4}$	Ostpr. Pfandbr.	4	101
Pr. Engl. Anl. 18	5	—	Pomm. Pfandbr.	4	106 $\frac{3}{4}$
do.	22	5	Kur- u. Nm. do.	4	106 $\frac{3}{4}$
Pr. Engl. Ob. 30	4	94 $\frac{3}{4}$	Schlesische do.	4	106 $\frac{3}{4}$
Pr. Sch. d. Seeb.	—	57 $\frac{3}{4}$	rückst. C. d. Nm.	—	72
Nm. Ob. m. l. C.	4	99	do. do. d. Nm.	—	72
Nm. Int. Sch. do.	4	98 $\frac{1}{2}$	Zinsfch. d. Nm.	—	72
Berl. Stadt. Ob.	4	99 $\frac{1}{2}$	do. do. d. Nm.	—	72
Königsb. do.	4	98 $\frac{1}{2}$			
do.	4 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{2}$	Holl. vollw. D.	—	171
Elbing. do.	—	37 $\frac{1}{2}$	Neue dito	—	18 $\frac{1}{2}$
Danz. do. in Th.	—	37 $\frac{1}{2}$	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{3}{4}$
Westpr. Pfdb. A.	4	101 $\frac{1}{2}$	Disconto	—	9
Gr. Hs. Pos. do.	4	102 $\frac{1}{2}$			

Hal:

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 28. August.

Weizen	1	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.	bis	1	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.
Roggen	—	—	27	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	21	—	3
Hafer	—	—	12	—	—	6	—	—	—	—	15	—	—

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Förstmann.

Bekanntmachungen.

Die Königl. Hochlöbliche Regierung zu Merseburg hat uns ein Exemplar der von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden, unterm 14. Julius d. J. erlassenen Bekanntmachung, die gerichtliche Niederlegung der von gedachter Hauptverwaltung im Jahre 1833 für den Amortisationsfonds eingelösten Staatsschuldbriefungen betreffend, mit der Veranlassung zugefertigt, daß wir die Einsicht dieser Bekanntmachung einem Jeden, der Interesse dabey haben möchte, gestatten.

Wir zeigen dies hiermit öffentlich an, und haben den Herrn Stadtsecretair Linke angewiesen, die Einsicht Jedem zu gewähren, der sich an denselben wendet.

Halle, den 19. August 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nach §. 10. des Hausr. Regulativs vom 28. April 1824 haben diejenigen Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen fortdauernd betreiben, die Erneuerung ihrer Gewerbebescheine wenigstens 3 Monate vor Ablauf des Jahres bey der Behörde des Wohnorts nachzusuchen.

Hier:

Hiernach werden Diejenigen, welche im Jahre 1835 ein Gewerbe hausirend betreiben wollen, hiermit veranlaßt, dies in dem Zeitraume vom 15ten bis 30sten Septbr. c. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu Rathhause bey dem Herrn Stadtschreiber Linke anzuzeigen.

Mit Ablauf des Monats September c. wird die Melde- und Rolle der Hausirer geschlossen. Alle spätere Anmeldungen können nur nachträglich und sammlungsweise befördert werden, und die daraus für die betreffenden Gewerbetreibenden entstehenden Nachtheile verschulden wir dann nicht.

Neue Hausirer haben bey der Anmeldung hinsichtlich der beyzubringenden Legitimationen den Anweisungen der Steuerbeamten Genüge zu leisten, diejenigen aber, welche bereits einen Gewerbeschein führen, haben diesen bey der Anmeldung vorzuzeigen.

Die Reisediener sind von der Wieder-Anmeldung nicht ausgeschlossen, und es kann nicht ferner Statt finden, daß der Steuerbeamte die betreffenden Principale derselben noch besonders hieran erinnert.

Halle, den 26. August 1834.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Herrn Stud. jur. Rudolph in Berlin.
- 2) An Herrn Obermeister Leinhas in Berlin.
- 3) An Herrn Oekonom Fischer in Nieder-Esowigkau.
- 4) An Herrn Buchhändler Reichard in Eisleben.
- 5) An den Lackirer-Gehülfen Henßchel in Hettstadt.
- 6) An Herrn Dr. med. Rosenberger in Leipzig.
- 7) An Herrn Nethe & S. in Magdeburg.
- 8) An

8) An Herrn Gastwirth Wendeborn in Merse-
burg.

9) An Herrn Pastor Langenmeyer in Walden-
burg.

Halle, den 26. August 1834.

Königliches Postamt.

Göschel.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das sub Nr. 121 in der Barfüßerstraße hier selbst belegene, zur erb-
schaftlichen Liquidations-Masse des zu Bitterfeld ver-
storbenen Justizcommissar Helm gehörige und auf
1006 Thlr. 20 Sgr. Courant taxirte Wohnhaus nebst
Zubehör, auf Gefahr und Kosten des ersten Erstehers
wegen nicht belegter Kaufgelder anderweitig subhastirt,
und

der 27. September Vormittags 11 Uhr
zum Bierungstermine vor dem Deputirten, Herrn Land-
gerichts-rath Model, an Gerichtsstelle hier anberaumt
worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind
in unserer Registratur einzusehen.

Halle, den 23. May 1834.

Königl. Preuss. Landgericht.
Belger.

Von hiesigem Königlichen Landgericht ist das von
der verheiratheten Kälze verwittwet gewesenen Schind-
ler nachgelassene, sub Nr. 1921 am Saalberge zu
Halle belegene Wohnhaus, Stallgebäude, nebst Hof
und Garten, ingleichen die dazu gehörige sonst wüste
Stelle, jetzt Garten, sub Nr. 1922 daselbst, worden
nach Abzug der Lasten das erstere 80 Thlr. und letztere
20 Thlr. 12 Sgr. Courant gerichtlich abgeschätzt ist,
Erbtheilungshalber nach dem Antrage der Interessenten
freywillig subhastirt und

der 20. October

zum

zum Vierungstermine vor dem Herrn Gerichtsamtmanne von Lichtenberg an Gerichtsstelle hier anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekensein sind in unserer Registratur einzusehen. Halle, den 10. August 1834.

Königl. Preuss. Landgericht.
Schöner.

Zum meistbietenden Verkaufe des sub Nr. 1897 in Oberglauchau belegenen Hauses nebst dem dazu gehörigen Garten, Hofe und wüsten Stücke habe ich im Auftrage der Eigenthümer einen Licitationstermin auf den 12. September c. Nachmittags 3 Uhr in meiner Wohnung (große Ulrichsstraße Nr. 79) anberaumt. Das Haus hat 6 Stuben, 4 Kammern, 3 Küchen, 1 Boden, 1 Keller und Stallung. Halle, den 4. August 1834.

Der Justizcommissar Ebmeier.

Ein freundliches Logis von 2 Stuben, welches Herr Dr. Eckstein bis Michaelis bewohnt, ist von da ab mit oder ohne Meubles an einen einzelnen ruhigen Mieter abzulassen.

Auch parterre steht ein ähnliches Logis leer Leipziger Straße Nr. 304.

Alte Markt Nr. 562 sind zwey Stuben, Küche und Kammern vorn heraus zu Michaelis zu vermieten bey Ohme.

Ein kleines Familienlogis, obere Etage, in den Glauchaischen Gegenden, bestehend aus vier Stuben, drey Kammern und Zubehör, wird von Michaelis dieses Jahres an zu miethen gesucht. Zu melden bey dem Hausmann Lohse, große Steinstraße Nr. 127.

Kommenden Sonntag als den 31. August soll bey mir Pfämenkuchenfest mit Musik und Tanz gehalten werden, wozu ich ergebenst einlade.

Weber in Diemitz.

 Entbindungs = Anzeige.

Am 24. d. M. Abends $\frac{1}{2}$ 9 Uhr ward meine liebe Frau, geborne Brandy, von einem todten Knaben glücklich entbunden.

Halle, den 27. August 1834.

Ernstthal.

Diejenigen, welche Bücher aus der Universitätsbibliothek entliehen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben

vor dem 13. September zurück zu liefern. Halle, den 25. August 1834.

Voigtel.

Bis zum 15. Septbr. a. c. werden die Beyträge zur allgemeinen Wittwenkasse täglich von früh bis 2 Uhr von mir in Empfang genommen.

Halle, den 25. August 1834.

W. Studemund.

Ich habe Gelegenheit gehabt, einer Partie Rum billig anzukommen, und verkaufe

f. Jamaica Rum pro Berl. Quart mit 22 Sgr. und 18 Sgr.
do. do. do. 15 Sgr.

Westindischen Rum do. $12\frac{1}{2}$ Sgr. und 10 Sgr.
Zugleich empfehle ich alle Sorten doppelt und einfach abgezogener Brantweine, so wie Liqueure zu den billigsten Preisen.

Ich enthalte mich aller Anpreisungen, da sich ein Jeder der resp. Abnehmer von der Güte der Waare selbst überzeugen wird.

E. G. S. Krumsieg
am alten Markt Nr. 544.

Meine in Commission habende Haarlemer Blumenzwiebeln des N. C. Affourtit sind angekommen und liegen zum Verkauf bereit.

Ferdinand Stahlschmidt.
Leipziger Straße Nr. 318.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.